



SCHULAUFNahme AN DAS MARIA-WARD-GYMNASIUM

Der Wechsel an ein Gymnasium?

Ein Kind, das ein Übertrittszeugnis mit Eignung für das Gymnasium erhält, sollte ausdrücklich den Wechsel an genau diese Schulart in Erwägung ziehen. Das Gymnasium bietet eine breite und tiefgehende Allgemeinbildung, die auf ein späteres Studium oder einen anspruchsvollen beruflichen Weg vorbereitet und somit langfristig hervorragende Perspektiven eröffnet. Zudem fördert das Gymnasium durch anspruchsvolle Lerninhalte, Projekte und außerunterrichtliche Angebote die Interessen, die Selbstständigkeit und das kritische Denken seiner Schülerinnen und Schüler. Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung im Klassenverband der Gleichgesinnten finden im hohen Maße statt.

Der Wechsel an das Maria-Ward-Gymnasium?

Die Bamberger Schullandschaft verfügt über eine Reihe hervorragender Gymnasien mit unterschiedlichen Profilen.

Als kirchliches Privatgymnasium, das alle staatlichen Abschlüsse verleihen kann, verfügen wir über ein besonderes Angebot, das die qualitätsvolle gymnasiale Bildung sehr bewusst um eine christliche Wertedimension erweitert. In unserer Schulfamilie lebt eine Haltung, die Wertschätzung und unterstützende Begegnung pflegt und somit eine bedürfnissensible und verantwortungsbewusste Atmosphäre prägt.

Aus der Tradition heraus ist unsere Schule monoedukativ, d.h. nur Schülerinnen werden aufgenommen. Ob unsere Qualitätsangebote in einer besonderen Form nicht auch Jungen bereitstehen sollte, wird natürlich diskutiert. Momentan sehen wir jedoch die Vorteile, die der monoedukative Unterricht gerade in der Unter- und Mittelstufe bietet: homogenere Interessen und Bedürfnisse erlauben einen vertrauensvollen Austausch, offene sachbezogene Diskussionen und eine gezielte Kompetenzentwicklung. Somit möchten wir unser Alleinstellungsmerkmal aufrechterhalten.

Voraussetzungen und Verfahren der Schulaufnahme (MW)

Allgemein gilt für die Aufnahme an ein bayerisches Gymnasium:

- Vorliegen der Eignung für den „Bildungsweg Gymnasium“:
 - Übertrittszeugnis (02.05.2025) der Grundschule mit dem Eignungsvermerk für das Gymnasium (Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik, HSU von 2,33 oder besser).
 - Bei einem Schnitt von 2,66 oder darüber ist die erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht erforderlich.

- Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen (z.B. Montessorischule, Waldorfschule) benötigen die erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht.
- Sonderfälle, z.B. bei nichtdeutscher Muttersprache, sind im Einzelfall zu besprechen.
- Das Höchstalter darf nicht überschritten sein: Zum 30. September des betreffenden Jahres darf die Schülerin, der Schüler, noch nicht 12 Jahre alt sein. (Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.)

Aufnahmeverfahren an das Maria-Ward-Gymnasium:

- Es werden nur Mädchen aufgenommen. Die Konfession, Religionszugehörigkeit oder Bekenntnislosigkeit ist KEIN Ausschlusskriterium. Geschwisterkinder werden bei der Aufnahme bevorzugt behandelt. Es wird ein monatliches Schulgeld erhoben (derzeit 50€; Reduzierungen in Härtefällen sind möglich, reduziertes Schulgeld für Geschwisterkinder).
- Es werden maximal drei Eingangsklassen am Gymnasium eingerichtet. Deshalb bedarf es einer Voranmeldung, die spätestens bis zum 03. Mai 2025 (12 Uhr) der Schule vorliegen muss (postalisch, Mail oder persönliche Abgabe am Heinrichsdamm 32a). Geschwisterkinder bitten wir bereits bis zum 30.04.2025 (12 Uhr) anzumelden. Bis zum 04.05.2025 erhalten Sie eine Zu- oder Absage durch die Schule (i. d. R. per E-Mail). Der Termin ist so bemessen, dass Ihnen im Falle einer Absage kein Nachteil für die Anmeldung an einem staatlichen Gymnasium entsteht.
- Ab dem Infoabend bis zum Ende der Voranmeldung (03.05.25) freut sich die Schule auf ein unverbindliches Willkommensgespräch mit Ihnen und Ihrer Tochter. Das etwa 5 bis 10-miütige Gespräch mit der (erweiterten) Schulleitung kann online (Microsoft TEAMS) oder in echter Begegnung am Schulstandort Heinrichsdamm (Heinrichsdamm 32a, Eingang über die Sodenstraße) stattfinden. Dazu liegt ein Rückmeldeblatt in der Mappe.
- Eine Zusage im Falle des Probeunterrichts (dieser findet vom 13.-15.05.25 statt) erfolgt unter Vorbehalt des Bestehens. Über die Regelungen und die Umsetzung des Probeunterrichts werden Sie ausführlich durch die Schule informiert.
- Im Falle der Zusage findet die endgültige Aufnahme im Zeitraum 05.-09. Mai 2025 statt. Hier müssen folgende Unterlagen im Sekretariat (Heinrichsdamm 32a) vorgelegt werden:
 - Übertrittszeugnis (verbleibt im Original in der Schule)
 - Geburtsurkunde im Original (eine Kopie wird angefertigt)
 - Nachweis über die Masernschutzimpfung (i. d. R. Vorlage des Impfbuchs)
- Am Samstag, den 26.07.25, findet vormittags von 10 bis 12 Uhr, ein erstes Kennenlernen der neuen Klassengemeinschaft statt. Ihre Töchter und Sie sind dazu herzlich eingeladen (Schulstandort Edelstraße 8, späterer Schulstandort Ihrer Tochter).
- Der erste Schultag ist Dienstag, der 16.09.2025. Er bildet den Auftakt zu zahlreichen Aktivitäten der ersten Schultage („Willkommenswoche“), die dem Kennenlernen und Ankommen an der neuen Schule dienen.

